



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Postzustellungsauftrag
Landeshauptstadt München
Baureferat
Friedenstr. 40
81671 München

Bearbeitet von Stefan Possart	Telefon/Fax +49 89 2176-2152 +49 89 2176-402152	Zimmer 2304	E-Mail Stefan.Possart@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen U5-West, PA 77	Ihre Nachricht vom 17.06.2020	Unser Geschäftszeichen 23.2-3623.2-4-17	München, 17.06.2020

**Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
Landeshauptstadt München
Verlängerung der U5 West vom Laimer Platz bis Pasing – Abschnitt PA 77
Laimer Platz bis U-Bahnhof Willibaldstraße
Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 21.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 17.06.2020 hin wird **Satz 1 der Nebenbestimmung 2.3.2 des Planfeststellungsbeschlusses vom 21.11.2019** geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Landeshauptstadt München hat vor Baubeginn eine Kampfmittelerkundung auf eigene Kosten in der Form durchführen zu lassen, dass in einem ersten Schritt Luftbilder und historische Aufzeichnungen durch eine von der Landeshauptstadt München zu beauftragende Fachfirma ausgewertet werden und als Ergebnis Anforderungen, die aus dem Auswertungsbericht der Fachfirma hervorgehen, wie beispielsweise eine bereichsweise Baubegleitung durch einen Kampfmittlexperten bei Aushüben tiefer 60cm oder eine komplette Kampfmittelfreigabe, von der Landeshauptstadt München umzusetzen sind.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung.oberbayern.de



Gründe:

Die bisher beauftragte manuelle Oberbodensondierung vor Baubeginn ist aufgrund des großräumigen, weitgehend versiegelten Baufelds vor Baubeginn nicht möglich.

Das nunmehr beauftragte Vorgehen entspricht dem aktuellen Stand der Technik bei Infrastruktur-Großprojekten.

Es handelt sich um eine Planänderung von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbescheid zum Planfeststellungsbeschluss können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Beschlusses** beim

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München,
Ludwigstraße 23, 80539 München
(Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München),
erheben.

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Possart
Oberregierungsrat